

DLRG Ortsgruppe Malsch e.V.

Präventionskonzept Sexualisierte Gewalt



Inhaltsverzeichnis

- 1 Veranlassung
- 2 Literaturverzeichnis
- 3 Maßnahmenkatalog
 - 3.1 Abschluss von Selbsterklärungen
 - 3.2 Benennung von Präventionsbeauftragten
 - 3.3 Organisatorische Maßnahmen
 - 3.4 Einholung von polizeilichen Führungszeugnissen
- 4 Umgang mit Verdachtsfällen
- 5 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB 72a

Anlagen

- Anlage 1: Arbeitshilfen Sexualisierte Gewalt Teil 1 und 2 der DLRG Jugend Baden
- Anlage 2 Selbsterklärung
- Anlage 3: Prüfschema zur Festlegung qualifizierter Kontakte

1 Veranlassung

Die DLRG Malsch muss sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigen um möglicherweise Betroffene zu schützen, potenzielle Täter frühzeitig zu erkennen bzw. ein täterfeindliches Umfeld zu schaffen und damit die DLRG Malsch für mögliche Täter unattraktiv zu machen.

2 Literaturverzeichnis

Da es bereits sehr viele Unterlagen zu diesem Thema gibt, soll hierauf soweit sinnvoll, Bezug genommen werden.

- DLRG Jugend Baden
Sexualisierte Gewalt 1 und 2
<http://baden.dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt.html>
- Leitfaden Bundeskinderschutzgesetz der DLRG Jugend Niedersachsen
<http://niedersachsen.dlrg-jugend.de/downloads.html>

In den nachfolgenden Kapiteln sind die konkret für die DLRG Malsch benannten Maßnahmen aufgeführt.

3 Maßnahmenkatalog

3.1 Abschluss von Selbsterklärungen

Alle in der Jugendarbeit tätigen Personen sollen die in der Anlage beigefügte Selbsterklärung unterzeichnen. Die Einhaltung der in der Selbsterklärung vereinbarten Ziele und Verhaltensweisen soll von allen im Verein verantwortlich Tätigen beachtet werden. Die unterschriebenen Selbsterklärungen werden beim Vorsitzenden hinterlegt.

3.2 Benennung von Präventionsbeauftragten

Zur Umsetzung des Präventionskonzeptes sowie als Anlaufstelle für möglicherweise betroffene Personen werden folgende Personen als Präventionsbeauftragte benannt:

Marco Döring
Werner Nothtroff
Jasmin Pohlmann
Corinna Stuter

3.3 Organisatorische Maßnahmen

Externe Schulung von verantwortlichen Personen als Präventionsbeauftragte.

Interne Unterweisung aller in der Kinder und Jugendarbeit im Verein verantwortlich tätigen Personen (Übungsleiter, Verantwortlicher Betreuer bei Freizeiten) durch die Präventionsbeauftragten.

3.4 Einholung von polizeilichen Führungszeugnissen

Für alle in der Jugendarbeit tätigen Personen ab 16 Jahren wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Schema geprüft, ob sogenannte qualifizierte Kontakte mit Kindern und Jugendlichen vorliegen. Ist dies der Fall werden für diese Personenerweiterte polizeiliche Führungszeugnisse gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII eingesehen. Die einschlägigen Datenschutzvorschriften sind zu beachten. Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter im Vertretungsfall. Das Dokumentationsblatt wird beim Vorsitzenden hinterlegt.

4. Umgang mit Verdachtsfällen

Zum Umgang bei Verdachtsfällen wird grundsätzlich auf die o.g. Arbeitshilfe der DLRG Jugend Baden verwiesen. Über die weitere Vorgehensweise stimmen sich die Präventionsbeauftragten mit Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten untereinander (Vier Augen Prinzip) und mit dem Vorsitzenden bzw. Stellvertreter im Verhinderungsfalle ab. Ggf. ist über den Vorsitzenden auch die Polizei einzuschalten.

5. Abschluss von Vereinbarungen nach SGB 72a

Der Abschluss von Vereinbarungen nach SGB 72a mit dem Jugendamt des Landkreises Karlsruhe kann erfolgen, soweit die Grundsätze des vorliegenden Präventionskonzeptes beachtet werden.

Dieses Präventionskonzept wurde während der Sitzung des Vorstandes am 21.07.2016 verabschiedet.

Malsch, den 21.07.2016

Werner Nothtroff
Vorsitzender

Marco Döring
Präventionsbeauftragte

Werner Nothtroff

Jasmin Pohlmann

Corinna Stuter